

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

11.10.1928 (No. 238)



Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfachkonto Nr. 3515

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amens, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM, einsech. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rp. — Samstag 15 Rp. — Anzeigengebühr 14 Rp. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Satzung, der als Kassentakt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung zwangsweiser Beitragszahlung, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralschulverzeichnis für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Amerikafahrt des „Graf Zeppelin“

Heute morgen gestartet. W.D. Friedrichshafen, 11. Okt. (Tel.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute 7.50 Uhr morgens bei wolkeigem, aber windstillem Wetter zur Fahrt nach Amerika aufgestiegen. Als das Schiff sich in die Höhe hob, brachen die Zuschauermassen in einen ungeheuren Jubel aus. Dr. Eckener erklärte dem Sonderberichterstatter des W.D., daß er zunächst Kurs auf Basel nehmen und dann die südliche Route im einzelnen bestimmen werde.

Das Luftschiff hat Donnerstag um 8.50 Uhr Schaffhausen passiert und um 9.07 Uhr die Stadt Waldshut überflogen. Überall läuteten die Kirchenglocken und die begeisterte Bevölkerung jubelte dem Luftschiff zu. Das Wetter war auf der Fahrt durch das Oberrheintal leicht neblig, doch kam die Sonne mehr und mehr durch. Um 9.33 Uhr wurde das Gebiet der Stadt Basel erreicht. Das Luftschiff wurde von einem Flugzeug des Baseler Flugplatzes, das ihm entgegengeflogen war, begrüßt. Die Baseler Bevölkerung jubelte dem „Grafen Zeppelin“ begeistert zu.

Aber den Start wird noch berichtet: Um 7 Uhr war das Luftschiff klar, und bis zum letzten Augenblick wurde noch nachgeschaut. Dr. Eckener geht noch einmal um das Schiff herum, ruhig stehend, prüfend. Währenddessen wird das Gepäck verladen und schon steigen die ersten Passagiere ein, unter ihnen Commander Rosenbach, zum erstenmal wieder in der Uniform der amerikanischen Navy. Die Fahrgäste belegen ihre Kabinen und kommen dann zu den Fenstern des Salons zurück. Dr. Eckener geht noch einmal hinüber zu seiner Frau und Tochter und spricht irgendwo mit ihnen noch ein paar feste, ruhige Worte. Etwas weiter abseits stehen die Frauen und sonstigen Verwandten der übrigen Offiziere des Schiffes. Sie kennen diese Art Abschied. Langsam wird es 8.30 Uhr. Alles muß an Bord sein und alles steht da, nur die Lady fehlt. Aber ihr fällt noch ein, daß sie einen Mantel vergessen hat und man muß zum Hotel telefonieren. Atemlos kommt bald der Hausdiener angelaufen. Allgemeines Geschrei, wie der Mantel hineingerückt wird. Das nachfolgende Geräusch der Sandfäden, dann strömende Wasserfluten. Jetzt ist das Luftschiff abgenommen.

Um 8.30 Uhr kommt das entscheidende Kommando: „Luftschiff marsch!“ Das Schiff gleitet ruhig zum Osttor der Halle hinaus. Alles geht mit hinaus auf den Platz. Es ist, als wenn plötzlich eine Erregung, der Laumel des Augenblicks alles erfüllt habe. Unwillkürlich sieht man auf den Kommandoplatz, wo ruhig, wie immer, Dr. Eckener seinen Posten eingenommen hat. Er scheint wirklich der einzige zu sein, der nicht von der allgemeinen Erregung und Nervosität erfaßt ist. Es kommt das Kommando: „Hoch.“ Wie ein Freiballon steigt das Schiff, 10 Meter, 20 Meter. Dann — raschel der Maschinentelegraph. Ein Motor springt an, die anderen folgen nach. Der Bug des Schiffes hebt sich rascher empor. Der „Graf Zeppelin“ hat seine Fahrt angetreten. In diesem Augenblick bricht ein ungeheurer Jubel los. Niemand ist zu halten. Rührerschwenken, Winken mit Armen und Händen, langsam entschwindet das Luftschiff den Blicken, die zurückwandern in die große Halle, die nun auf einmal leer und ausgestorben ist. Glücklich Fahrt, „Graf Zeppelin“!

Die Zahl der zahlenden Passagiere ist diesmal sehr gering. Sie besteht aus zwei Amerikanern, die sich den Spaß leisten können, zwei Wissenschaftlern, die auf dem hohen Ozean Beobachtungen anstellen wollen, und einem Herrn aus der Versicherungsbrosche. Im übrigen besteht die Reisegesellschaft, die man teilweise weiß, aus dem preussischen Innenminister Orzeszinski, drei Beamten des Verkehrsministeriums, dem Schwiegerohn des Grafen Zeppelin, dem amerikanischen Luftschiffführer Rosenbach, dem Leiter des spanischen Flugwesens, Pressevertretern und Filmleuten.

„Graf Zeppelin“ über französischem Boden. W.D. Basel, 11. Okt. (Tel.) Nachdem das Luftschiff „Graf Zeppelin“ das Gebiet der Stadt Basel überflogen hatte, nahm es scharfen Kurs nach Westen, der Burgundischen Pforte zu, begleitet von zwei Flugzeugen des Baseler Flugplatzes. Um 9.40 Uhr befand es sich bereits über französischem Boden. 9.45 wurde Belfort überflogen.

Wetter und Kurs. W.D. Friedrichshafen, 11. Okt. (Tel.) Kurz vor dem Aufstieg erklärte Dr. Eckener: „Ich rechne damit, daß wir Sonntag früh in New York sind. Das Wetter über dem Ozean ist allerdings sehr schlecht. Unsere letzten Meldungen kamen von heute nacht um 2 Uhr. Sie sprechen nicht nur von Sturm, sondern von schwerem Sturm. Das bedeutet mindestens Windstärke 10. Unter diesen Umständen löst sich die Route natürlich nicht vorher genau bestimmen. Im allgemeinen werden wir uns aber an den südlichen Kurs halten müssen d. h. zunächst über Basel nach Frankreich fahren, dann über den Ozean südlich die Tiefen umgeben, die sich zwischen Neufundland und Irland hin- und herschieben. Die nördliche Route kommt nicht mehr in Frage, weil wir dann bis nach Grönland hinauf müßten und dort die Tage nur noch acht Stunden zählen. Jedenfalls haben wir das starke Vertrauen, daß unser schönes Schiff es schon schaffen wird.“

Der stellvertretende Führer, Diplomingenieur Lehmann, wies darauf hin, daß das Interessanteste gerade an dieser Fahrt angeht die Wetterlage der Navigation sei. Es sei möglich, daß das Luftschiff bis zur afrikanischen Küste hinuntergehen müßte, um dann erst nach den Azoren zu steuern.

Letzte Nachrichten

Das Konkordat zwischen Preußen und der Kurie

N. Berlin, 11. Okt. (Priv.-Tel.) Im Anschluß an die heutige preussische Kabinettsitzung wird auch die Konkordatsfrage, der man für die Regierungsbildung in Preußen wie auch im Reich große Bedeutung beimißt, verhandelt werden. Zu Mitteilungen verschiedener Blätter erfahren wir, daß diese Dinge sich noch im Fluß befinden und daß die Angaben, die auf Judiskretionen beruhen, auch nur zum Teil richtig sind.

Die Blättermeldungen besagen, daß die Kurie die Einrichtung von drei neuen Bistümern, nämlich außer in Berlin auch in Essen a. d. Ruhr und in Ramin (Pommern) verlangte. Wenn auch gegen die Errichtung dreier neuer Bistümer, die erhebliche Dotationen erfordern würden, von Regierungsseite aus Einwendungen erhoben werden, sei man dem „B. T.“ zufolge aufeinander geneigt, neben dem bestehenden preussischen Erzbistum zwei neue Erzbistümer, nämlich Breslau und Paderborn, zuzugestehen. Ein weiterer Punkt der Verhandlungen betreffe die Bischofswahl, die bisher durch das Domkapitel erfolgte. Von der Kurie werde anscheinend die Vorseitigung der Kapitelswahl und die Ernennung des Bischofs durch den Papst angestrebt, wobei an eine Anbringung der Staatsregierung vor der Wahl gedacht sei. Eine Einigung sei hierüber noch nicht erzielt. — Was endlich die Schulfrage betreffe, so sei in der fraglichen Formel eine Bezugnahme auf die Bestimmung des Artikels 146, Absatz 2 der Reichsverfassung enthalten, aber zugleich werde zum Ausdruck gebracht, daß durch diese Bestimmung irgendeine Verpflichtung für den Staat nicht begründet wird.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen

M. Berlin, 11. Okt. (Tel.) Das Kommuniqué über die gestrige Sitzung des Reichskabinetts deutet nur an, daß die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen bisher keinerlei Ergebnis hatten. In Wirklichkeit stehen sich die deutsche und die polnische Auffassung in den grundlegenden Fragen wie Wiederherstellung des Kontingents für Kartoffeln, Kohlen und Schweine vollkommen diametral gegenüber. Es ist daher auch nicht irrandwie mit einem baldigen Abschluß zu rechnen.

W.D. Warschau, 11. Okt. (Tel.) Der polnische Gesandte in Berlin, Kroll, wird heute in dienstlichen Angelegenheiten hier eintreffen. Auch der polnische Votschafter in Paris, Czapowski, wird in diesen Tagen hier erwartet, um über aktuelle Angelegenheiten der polnisch-französischen Politik zu beraten.

Die französischen Sozialisten

W.D. Paris, 11. Okt. (Tel.) Der Vorstand der französischen sozialistischen Partei hat gestern getagt und sich u. a. auch mit der Konferenz der Vereinigung angelsächsischer Pressevertreter in Paris hat Generalsekretär Philippe Verthelot, dem „Reit Parisien“ zufolge, nach Abschluß der Untersuchung ein offizielles Kommuniqué in Aussicht gestellt, das die Ergebnisse der Untersuchung über die Veröffentlichung des geheimen Zirkularschreibens enthalten soll.

Zum Fall Horan

W.D. Paris, 11. Okt. (Tel.) In seiner gestrigen Unterredung mit dem Vorstehenden der Vereinigung angelsächsischer Pressevertreter in Paris hat Generalsekretär Philippe Verthelot, dem „Reit Parisien“ zufolge, nach Abschluß der Untersuchung ein offizielles Kommuniqué in Aussicht gestellt, das die Ergebnisse der Untersuchung über die Veröffentlichung des geheimen Zirkularschreibens enthalten soll.

Die Internationale Luftfahrtkonferenz

W.D. New York, 11. Okt. (Tel.) Nach einer Mitteilung des Handelsamtes hat Deutschland als erster unter den 54 eingeladenen Staaten die Beteiligung an der Internationalen Luftfahrtkonferenz zugesagt, die im Dezember stattfindet. Als Delegierte Deutschlands werden hier Direktor Mertel sowie der Flugzeugkonstrukteur Robjach genannt.

Reichsminister a. D. Krohne Leiter des Stettiner Hafens. Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, hat der frühere Reichsverkehrsminister Dr. Krohne die Leitung des Stettiner Hafens im Auftrage des preussischen Staates und der Industrie- und Handelskammer übernommen.

Amerikas Interesse

W.D. New York, 11. Okt. (Tel.) Die heutigen Morgenblätter bringen ganz ausführliche Berichte über die letzten Vorbereitungen zum Fluge und über die hier getroffenen Pläne für den Empfang des Luftschiffes. Das amerikanische Zeppelinluftschiff „Los Angeles“ soll zusammen mit den beiden kleineren Luftschiffen der amerikanischen Marine dem „Graf Zeppelin“ als Eskorte entgegenfahren. Die Frage, ob der „Graf Zeppelin“ in Vahsburg die Luftschiffhalle oder den Ankermarkt benutzen wird, wird wahrscheinlich durch die Wetterlage entschieden werden. Der Ankermarkt enthält einen kleinen Fahrstuhl zur Herababförderung der Fahrgäste und Mannschaften des Luftschiffes.

Rechte u. Pflichten des Finders

Von Rechtsanwält Friedrich Schauer in Freiburg i. Br. Nachdruck verboten!

Es gibt wohl wenig Menschen, insbesondere in den Städten, die im Laufe ihres Lebens noch nichts verloren oder Verlorenes noch nicht gefunden haben. Es werden täglich Sachen verloren und gefunden. Eine Aufklärung über das Deutsche Fundrecht erscheint daher von allgemeinem Interesse.

Das Fundrecht gilt nur für verlorene Sachen. Verloren kann nur eine Sache sein, die nicht herrenlos ist, weil der Begriff „verloren“ die Fortdauer der Rechtsstellung des Eigentümers und Verlierers und einen unwillkürlichen Besitzverlust voraussetzt; daher ist nicht verloren eine aufgegebene Sache, eine weggeworfene, eine gestohlene, eine im Haus verlegte Sache (nach Reichsgericht auch im Gasthauszimmer), eine versteckte Sache. Der Finder aller dieser Sachen erwirbt daher kein Fundrecht.

Der Gewahrsamerlust muß eine gewisse Endgültigkeit haben.

Eine entfallene Sache, deren Verlust und Verbleib als bald entdeckt wird, ist nicht verloren. Wenn diese gewisse Endgültigkeit gegeben ist, richtet sich nach den Umständen. So kann eine im Straßengewühl der Großstadt entfallene Börse schon nach Sekunden als verloren gelten, während eine auf einsamen Wege entfallene nach Stunden noch als bloß augenblicklich abhanden gekommen angesehen werden kann.

A. Rechte des Finders

Erfüllt der Finder die Verpflichtungen, welche unter B. dargestellt werden, so hat er folgende Rechte:

1. Das Recht auf Ersatz der Aufwendungen, welche er zum Zweck der Verwahrung oder Erhaltung der Sache oder zum Zwecke der Ermittlung eines Empfangsberechtigten gemacht hat, und die er den Umständen nach für erforderlich halten darf.

2. Das Recht auf Finderlohn.

Der Finderlohn beträgt von dem Werte der Sache bis zu 300 RM 5 v. H., von dem Mehrwerte 1 v. H., bei Tieren 1 v. H. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Finder die Anzeigepflicht verletzt oder den Fund auf Nachfrage verheimlicht.

3. Ein Zurückbehaltungsrecht an der Fundsache.

Der Finder kann die Herausgabe der Sache an den Empfangsberechtigten verweigern, bis er wegen der ihm zu ersetzenden Aufwendungen und wegen seines Finderlohnanspruchs befriedigt wird. Der Finder kann seine Ansprüche nur geltend machen, wenn der Empfangsberechtigte die Sache wieder erlangt oder die Verwendung genehmigt. Bis zur Genehmigung kann der Empfangsberechtigte sich von dem Anspruch dadurch befreien, daß er die wiedererlangte Sache zurückgibt. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn er die ihm vom Finder unter Vorbehalt des Anspruches angebotene Sache annimmt. Gibt der Finder die Sache dem Empfangsberechtigten heraus, so erlischt der Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen und auf Finderlohn mit dem Ablauf eines Monats nach Herausgabe, wenn nicht vorher die gerichtliche Geltendmachung erfolgt oder der Empfangsberechtigte die Aufwendungen genehmigt.

4. Das Recht auf Eigentum an der Sache.

Mit dem Ablauf eines Jahres nach der Anzeige des Fundes bei der Polizeibehörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, daß vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder seine Rechte bei der Polizeibehörde angemeldet hat. Ist die Sache nicht mehr als 3 RM wert, so beginnt die einjährige Frist mit dem Funde. Der Finder erwirbt das Eigentum nicht, wenn er den Fund auf Nachfrage verheimlicht.

Sind vor dem Ablauf der einjährigen Frist Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden, oder haben sie bei einer Sache, die mehr als 3 RM wert ist, ihre Rechte bei der Polizeibehörde rechtzeitig angemeldet, so kann der Finder die Empfangsberechtigten unter Angabe des als Ersatz verlangten Betrages auffordern, innerhalb einer von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist sich darüber zu erklären, ob sie die Verwendungen genehmigen. Mit dem Ablauf der Frist erwirbt der Finder das Eigentum und erlöschen die sonstigen Rechte an der



Sache, wenn nicht die Empfangsberechtigten sich rechtzeitig zur Befriedigung der Ansprüche bereit erklären.

Die Polizeibehörde darf die Sache oder den Erlös (aus einer etwaigen Versteigerung der Forderung) — jedes deutsche Land hat außerdem gesetzliche Bestimmungen über die Behandlung von Forderungen für die Polizeibehörden — nur mit Zustimmung des Fünders einem Empfangsberechtigten herausgeben.

Ist vom Funder an der Forderung oder dem Versteigerungserlös Eigentum erworben, so geht es auf die Gemeinde des Fundorts über, wenn nicht der Funder vor Ablauf einer ihm von der Polizeibehörde bestimmten Frist die Herausgabe verlangt.

5. Das Recht auf die Hälfte des Eigentums an einem von ihm entdeckten Schatz.

Unter Schatz ist nicht etwa ein hübsches Mädchen zu verstehen, sondern eine Sache, welche solange verborgen gelegen hat, daß der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist. (An der andern Hälfte erwirbt der Eigentümer der Sache, in welcher der Schatz verborgen war, das Eigentum.)

6. Die unter 1—5 beschriebenen Rechte des Fünders stehen dem nicht zu, welcher eine Sache in den Geschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde oder einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalt findet und an sich nimmt. Er hat vielmehr die Sache unverzüglich an die Behörde oder die Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern. Nach Reichsgericht sind öffentliche Behörden vor allem Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, aber auch die Behörden sonstiger staatsrechtlich anerkannter öffentlicher Verbände, z. B. der Schulverbände.

Zu dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalten gehören nach Reichsgericht nicht solche Anstalten, die dem Verkehr in weiterem Sinne dienen, z. B. Gasthöfe, Schaubuden, Banken, Warenhäuser.

Es ist aber ohne Belang, ob die Anstalt vom Reich, Staat, Gemeinde oder einem sonstigen Zweckverband oder von Privaten betrieben wird. Dagegen ist ein gewisser größerer Umfang der Betriebseinrichtung nötig. Der Unternehmer z. B., der nur eine oder mehrere Droschken verwendet, hat nach Reichsgericht keine Verkehrsanstalt. Danach kann man also wohl an einer Sache, welche man z. B. in einem Kino, einem Kaffee, nicht aber an einer solchen, welche man z. B. in einem Bahnhofswartesaal, in der elektrischen Straßenbahn findet und an sich nimmt, Fündrechte erwerben.

#### B. Pflichten des Fünders

1. Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen.

Kennt der Funder die Empfangsberechtigten nicht, oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen.

Ist die Sache nicht mehr als 3 M wert, so bedarf es der Anzeige nicht. Die Unterlassung der unverzüglichen Anzeige macht, wenn sie erforderlich ist, schadensersatzpflichtig.

Empfangsberechtigter ist jeder, der einen Anspruch auf Herausgabe der Forderung gegen den Funder hat, also z. B. der Eigentümer, der Nießbraucher, der Pfandgläubiger, der Chemann beim gesetzlichen ehelichen Güterstand und der Gütergemeinschaft bezüglich des von der Frau eingebrachten Gutes, derjenige, welcher einen Anspruch auf Herausgabe der Forderung wegen ungerechtfertigter Bereicherung des Besitzes bezüglich der Forderung hat.

2. Der Funder ist zur Verwahrung der Sache verpflichtet. Ist der Vererber der Sache zu befragen, oder ist die Aufbewahrung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so hat der Funder die Sache öffentlich versteigern zu lassen. Vor der Versteigerung ist der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Der Erlös tritt an die Stelle der Sache.

3. Der Funder ist berechtigt und auf Anordnung der Polizeibehörde verpflichtet, die Sache oder den Versteigerungserlös an die Polizeibehörde abzuliefern.

Bei der Erfüllung aller angegebenen Verpflichtungen des Fünders haftet derselbe nur dafür, daß er die Verpflichtung nicht bewußt absichtlich oder grob fahrlässig nicht erfüllt.

Der Funder kann sich von seinen Verpflichtungen dadurch befreien, daß er die Sache an den Verlierer oder an den sonstigen Empfangsberechtigten (vgl. B. 1 Abs. 5) herausgibt.

Derjenige, welcher dadurch, daß der Funder das Eigentum an der Sache erwirbt, einen Rechtsverlust erleidet, kann von demselben die Herausgabe des Erlangten innerhalb drei Jahren nach dem Übergang des Eigentums auf den Funder verlangen, soweit der Funder noch bereichert ist.

Ende Oktober 50 Privatpostämter in Berlin. In diesen Tagen wird die Oberpostdirektion Berlin die Entscheidung darüber treffen, welche von den 500 privaten Bewerbungen um die Errichtung von Postanstalten berücksichtigt werden. Ende des Monats werden dann die ersten Anstalten dieser Art, zunächst etwa 50, der Öffentlichkeit überwiesen werden. Die Tätigkeit der privaten Postannahmestellen wird sich zunächst auf den Verkauf von Wertzeichen aller Art, Brief- und Paketannahme, teilweise auch auf die Telegrammannahme beschränken.

Studium chinesischer Offiziere in Deutschland. „Times“ meldet aus Peking: 80 Offiziere Fenghuifang haben Kaiteng verlassen, um sich zum Studium von Landwirtschaft und Industrie nach Deutschland zu begeben.

## Die Reparationsfrage

### Aber die Mittwächung des Reichskabinetts

wird amtlich mitgeteilt: Das Reichskabinetts nahm in der unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Sitzung den Bericht des Führers der deutschen Delegation, Reichsminister i. A. Dr. Hermes, über den Stand der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen entgegen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Beratungen werden fortgesetzt. Das Reichskabinetts verabschiedete neben anderen laufenden Angelegenheiten den Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Reichsrechts, welcher dem Reichsrat überwiesen wurde.

Somit galt die Sitzung nicht den großen zwischen Deutschland und den Siegermächten schwebenden Zukunftsfragen, wie gemeldet worden ist. Die Reparationsfrage steht jedoch, wie die „Zef. Ztg.“ schreibt, durchaus im Vordergrund, und es ist festzustellen, daß man an der Hoffnung auf ein befriedigendes Ergebnis festhält, ein Ergebnis, das eine endgültige und für Deutschland tragbare Regelung unserer Leistungspflichten bringt und gleichzeitig unsere politische Stellung nicht verschlechtert, vor allem auch nicht gegenüber Amerika. Der nächste Schritt zu diesem Ziele wäre nun die Bildung der in Genf ins Auge gefaßten Internationalen Expertenkommission. Es ist noch nicht abzusehen, wann diese Kommission zustandekommen wird, da von den anderen beteiligten Mächten bis jetzt wenig Energie in dieser Richtung zu spüren ist. Ob die Reisen des Reparationsagenten, der sich vor einigen Tagen neuerdings nach Paris und London begeben hat, zur Klärung der Frage beitragen, ist nicht bekannt. Es ist in diesem Stadium der Angelegenheit auch verfrüht, über die deutsche Beteiligung an der Expertenkommission zu sprechen. Es wird sich, wie schon der Name andeutet, nicht um eine Entsendung von Beamten handeln, sondern um sachmännische Besprechungen hervorragender Finanzkennner, und man kann wohl annehmen, daß dem Reichsbankpräsidenten Schacht dabei eine hervorragende Rolle zugewiesen wird.

Man wird gut tun, nach außen hin zunächst in die Augen fallende Vorgänge nicht zu erwarten. Das gilt auch von der Räumungsfrage. Nachdem die Genfer Auseinandersetzungen darüber und die darauffolgende heimische Debatte schließlich doch eine gewisse äußere und innere Klärung gebracht haben, dürften weitere Schritte von deutscher Seite vorerst nicht erfolgen. Hiermit ist keineswegs gesagt, daß sich in den deutsch-französischen Beziehungen eine ungünstigere Gestaltung ergeben hätte, sondern es wird in allen schwebenden Angelegenheiten sachlich und förderlich weiterverhandelt.

### Zur Koalitionsfrage in Preußen

In der Frage der Erweiterung der Regierungsbasis in Preußen durch Hinzutritt der Deutschen Volkspartei zu den gegenwärtigen Regierungsparteien (Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten) waren für Mitte dieser Woche neue Besprechungen in Aussicht genommen worden. Es werden jedoch solche Besprechungen in dieser Woche nicht mehr stattfinden. Ob in der kommenden Woche Verhandlungen stattfinden, kann auch noch nicht gesagt werden. Die Regierungsparteien halten jedenfalls nach wie vor an ihrer grundsätzlichen Stellung fest, wonach die Erweiterung der Regierungsbasis durch die Deutsche Volkspartei geboten erscheint. Die einseitige Verlagerung der Verhandlungen geht offenbar auf das Bedürfnis zurück, in der schwierigen Reformfrage eine weitere Klärung herbeizuführen.

### Wels über Wehrpolitik

Die Gelegenheit eines sozialdemokratischen Parteitagess des Bezirkes Brandenburg-Grenzmark hat Abg. Wels zu bemerkenswerten Ausführungen über die Wehrpolitik der Sozialdemokratie benützt. Die Panzerkreuzerfrage ist nicht nach der Zahl der Kriegsschiffe zu entscheiden, sondern nach dem Wehrproblem überhaupt zu beurteilen; da soll die eingesezte Kommission Klarheit schaffen, die Partei wird das Problem ernsthaft prüfen. Zu einer Klarheit zu kommen, wird nicht leicht sein. Die Aufspaltung der sozialistischen Parteien in den verschiedenen Ländern ist grundverfälschend, und so wird der Grundgedanke sein und bleiben: Allgemeine Wehrpflicht! Im Reichstag wird die Fraktion bei der Etatberatung den Wehretat auf das sorgfältigste prüfen, wie das auch vorher bereits im Finanzministerium erfolgen muß.

Betrugs- und Bestechungsprozess in Frankfurt. Nach elfjähriger Verhandlung wurde das Urteil in dem Betrugs- und Bestechungsprozess gegen den Leiter der städtischen Arbeitsämter für Erwerbsbeschäftigte in Frankfurt a. M., Wilhelm Trapp, und Genossen gefällt. Wegen passiver und aktiver Bestechung und Betrugs wurde auf Gefängnisstrafen von 7 Monaten bis 2 Jahren Gefängnis erkannt. Die Stadt Frankfurt ist durch die Verurteilung der Beteiligten um beträchtliche Summen geschädigt worden.

Das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen ist nach einer vorläufigen Berechnung folgendes: Es erhalten die Wählerparteien 18 (und zwar die Deutschen 6, die Russen 6, die Juden 4, die Polen 2) Sitze bei einer Gesamtzahl von 100 Mandaten. Der Ausfall der Wahl bedeutet eine leichte Schwächung des linken Flügels und der Mitte. Die Sozialdemokratie verliert 7 Sitze an die Kommunisten und Unabhängigen, die sich zum erstenmal an der Wahl beteiligten. Die Zeitungen sehen aus dem Wahlergebnis voraus, daß eine Mehrheit der Linken unmöglich sei und erwarten eine bürgerliche Koalition von einer gewissen Stabilität.

Aufhebung sozialistischer Magistrate in Polen. Durch eine Verordnung des polnischen Innenministeriums sind die Magistrate von Sosnowice und Dombrowa, die aus Sozialisten bestehen, ohne Angabe von Gründen aufgelöst worden. Auch die ebenfalls sozialistischen Magistrate von Bendzin und Czestochowa sollen aufgelöst werden.

England veröffentlicht. Das englische Kabinetts hat nun die Veröffentlichung des englisch-französischen Marinekompromisses beschlossen. Der Vorschlag selbst sowie gewisse andere Schriftstücke sollen in der Form eines Weißbuchs herausgegeben werden. Dieses wird nach den bisherigen Verlautbarungen auch die Stellungnahme Amerikas und Italiens sowie die japanischen Mitteilungen enthalten. Die Veröffentlichung wird noch im Laufe dieser Woche erwartet.

Keine Verstärkungen in Amerika. In einer Rede erklärte der amerikanische Kriegssekretär Davis, die Regierung beabsichtige nicht, die Nationalverteidigung wegen der kürzlich erfolgten Unterzeichnung des Kellogg-Paktes in irgendeiner Weise einzuschränken. Weil sie aufrichtig wünsche, dem Weltfrieden zu dienen, denke sie nicht daran, die Sicherheit der gegenwärtigen oder der kommenden Generation zu gefährden.

Das erste chinesische Nationalfest, das seit der Vereinigung Chinas gefeiert wurde, ist, wie aus Shanghai gemeldet wird, ohne Zwischenfall verlaufen. Die Bildung der neuen Regierung, die sich aus chinesischen und nichtchinesischen Elementen zusammensetzt, wird als Garantie für die Befreiung im Innern und die Wiederherstellung der Beziehungen zum Auslande angesehen.

## Der Kriegsangelegenheitsandal

Neben der Untersuchung des Kriegsangelegenheitsandals läuft das Disziplinarverfahren, das gegen Regierungsrat Dr. Steiger eingeleitet wurde, der, wie gemeldet, am Dienstag zum ersten Male von dem Disziplinarrichter vernommen wurde.

Man wirft ihm vor, daß er sein Amt mißbraucht habe, um für sich geschäftliche Transaktionen vorzunehmen. Ferner sieht man ein Vergehen gegen die Bestimmungen für die Beamten darin, daß er sich für die Societé des mines d'or eingekauft habe, als deren Vertreter der holländische Vorkammler van dem Sievamp aufgetreten ist. Van dem Sievamp soll, so erklären die Vertreter der holländischen Gruppe, an Dr. Steiger einen offenen Scheck in Höhe von 32 000 M gegeben haben, bei dem das Datum nicht ausgefüllt war. Die Einsetzung des Datums sollte Dr. Steiger selbst vornehmen dürfen, und zwar nach der Vereinbarung an dem Tage, an dem vom Reichskommissar für die Abwicklung des Affaires die Benachrichtigung von der erfolgten Annahme des Antrages der Societé des mines d'or eingetroffen wäre. Diese Benachrichtigung traf nicht ein; aber Dr. Steiger soll nun trotzdem den Scheck zahlbar gemacht und tatsächlich das Geld abgehoben haben. Jetzt ist ein Zivilprozess im Gange, um diese 32 000 M wieder zurückzuerhalten. Man behauptet, daß es sich hier um ein Honorar handle, das für die persönliche Tätigkeit Steigers und van dem Sievamp ausgekehrt worden sei.

Der in Paris verhaftete Direktor Schneid hat von Paris aus ein Gesuch nach Berlin um Haftentlassung gegen Kanton gerichtet. Wahrscheinlich wird die Haftentlassung erst erfolgen, wenn das Auslieferungsverfahren beendet ist, und Schneid auf deutschem Gebiet zur Verfügung des Untersuchungsrichters steht.

Professor Kassel t. Einem Nierenleiden erlag am Mittwoch der a. o. Professor an der Universität Berlin und Studienleiter der Verwaltungswissenschaften Dr. Walter Kassel. Professor Dr. Kassel hatte kaum das 46. Lebensjahr vollendet. Mit ihm ist einer der besten Kenner des Arbeitsrechts dahingegangen.

Gesellschaft für Volksbildung Berlin. Eine Unterfützung von 40 000 Bänden (Volls- und Jugendbüchern) stellt die Gesellschaft für Volksbildung (Berlin, NW 40, Rönneburger Straße 21) aus der von ihr verwalteten Kinderstiftung unbemittelten Volksbüchereien, die Mitglied der Gesellschaft sind, unentgeltlich zur Verfügung. Von den gebundenen Büchern ist in der Regel der Einband zu entschädigen, einige Bücher werden auch völlig unentgeltlich abgegeben. Die Stiftung besteht seit 1903 und hat bisher 8517 Büchereien mit 181 439 Büchern unterfützt. Im Jahre 1928 wurden bisher Bücher im Werte von 27 710 M an 332 Büchereien abgegeben. Für wenig bemittelte Büchereien wird durch die Stiftung eine wirksame Hilfe geschaffen.

## Verschiedenes

### Zugunfall auf der Strecke Würzburg—München

W. A. München, 11. Okt. (Tel.) Der Frühgüterzug Würzburg—München ist heute früh, kurz vor der Station Laufach, in der Nähe des Eisenwerks auseinandergerissen worden. Infolge der Wirkung der automatischen Zugbremse blieben die Lokomotive und die vorderen Wagen sofort stehen, während der letzte Teil des Zuges, etwa 20 Güterwagen, mit voller Wucht auf die stehenden Wagen aufprallte. Drei Güterwagen und ein Öltankwagen wurden vom Gleis gerissen. Einer der Wagen schlug um, ein anderer liegt quer über dem Schienenstrang. Von einem Wagen wurde das Fahrgestell vollständig abgerissen, während von einem anderen das Dach zerstört wurde. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Der Verkehr wird einseitig durch Umleitung aufrechterhalten.

### „Burschen heraus!“

Mittwoch nacht kam es nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ auf dem Marktplatz in Marburg an der Lahn zu schweren Ausschreitungen einer Gruppe von etwa 20 betrunkenen Studenten, die mit Autohupen, Pfeifen unter fürchterlichem Lärm in das Rathaus einzudringen versuchten. Nachdem einige der jungen Leute verhaftet worden waren, wurden der Lärm und die Auße „Burschen heraus!“ für die Anwohner dermaßen unerträglich, so daß sie zur Selbsthilfe schritten und Wasserfässer über die Studenten ausgoßen. Als auch das nichts fruchtete, zog eine Gruppe bewaffneter Marburger Bürger mit Knütteln und Besenstielen gegen die Studenten zu Felde. Bei der schweren Schlägerei, die nun einsetzte, wurde eine Reihe von Studenten und Bürger erheblich verletzt.

### Ein Apotheker fälscht Medikamente

W. A. Nordhausen, 11. Okt. (Tel.) Das Große Schöffengericht verurteilte den Apothekerbewerber Hewig in Nordhausen wegen fortgesetzten Betrugs zu vier Monaten Gefängnis und 3000 M Geldstrafe unter Verweisung auf Strafauflistung. In gewinnfächtiger Absicht hatte Hewig seit nahezu 10 Jahren Arzneien gefälscht, indem er bei Rezepturen wertvolle Mittel ausließ oder sie in einem erheblich geringeren Prozentsatz beifügte. Ferner nahm er besonders bei Landkundschaft ganz willkürliche und viel zu hohe Preise.

### Bisher 27 Todesopfer des Prager Baumunfalls

W. A. Prag, 11. Okt. (Tel.) Die Gesamtzahl der bei dem Baumunfall am Poritsch bisher geborgenen Leichen beträgt 27. Bei den Aufräumungsarbeiten stieß man noch auf eine weitere Leiche, die aber bisher aus den Trümmern noch nicht hervorgezogen werden konnte. In den Prager Krankenhäusern befinden sich von den dortin gebrauchten 37 Verletzten noch 19.

### 5 Personen bei einem Autounfall getötet

W. A. London, 11. Okt. (Tel.) In Ludwell (Graffshafi Wiltshire) stürzte gestern abend ein von einem Fest zurückkehrendes Lastauto um und geriet in Brand. Die 5 Insassen fanden den Tod. Hilfe war unmöglich, da sich infolge der durch den Brand entstandenen Hitze niemand dem Auto nähern konnte.

### Start der Südpolexpedition Byrds

W. A. Los Angeles, 11. Okt. (Tel.) Kommandant Byrd hat soeben seine Südpolexpedition angetreten. Byrd begibt sich zunächst an Bord des Walfischjägers „Tartan“ nach Neuseeland.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Auf der Rückseite des jetzt über der östlichen Ostsee angelangten Sturmwirbels hat der Einbruch von Luftmassen polarischen Ursprungs gestern stark bewölkte Wetter gebracht in Verbindung mit zeitweiligen Regenschauern. Die Abkühlung selbst greift auf Süddeutschland nicht über, da durch den energischen Vorstoß neuer kräftiger Luftwirbel über England der Kaltluftstrom unterbrochen wird. Der zwischen beiden Sturmwirbeln bestehende flache Hochdruckkern, in dessen Bereich vorübergehende Besserung eintritt, wird bis morgen zerfallen, da mit rascher Ausbreitung der nordwestlichen Sturmwirbel zu rechnen ist. Wetterausblick: Unbeständig, vielfach stark böige Westwinde, zeitweise Regenschauer, fortwährend mild.



# Badischer Teil

## Der Flugverkehr in Baden

Im Jahre 1927 hatte der Flughafen Mannheim eine Anzahl von 1401 Flugzeugen und einen Abflug von 1402 Flugzeugen zu verzeichnen und nimmt damit unter den badischen Flughäfen weitans den ersten Platz ein. Es folgen Karlsruhe mit 806 bzw. 811, Baden-Baden 390 bzw. 384, Billingen 309 bzw. 305, Konstanz 145 bzw. 144 und Freiburg 143 bzw. 143. Angelommen sind in Mannheim 1220 Fluggäste, abgefahren 1174, in Karlsruhe 763 (849), Baden-Baden 431 (352), Freiburg 503 (611), Konstanz 367 (302) und Billingen 224 (261).

## Die Umbauarbeiten an der Schwarzwaldbahn

Die Umbauarbeiten an der Schwarzwaldbahn wie der große Hornberger Viadukt über die Mündung des Reichenbachtals in das Gutachtal bei Hornberg, der Glasröhrenviadukt über das Gutachtal bei Niederwasser am ersten Reichtunnel, und der bergseitige Teil der Ringbrücke unterhalb Steinach vollendet sind, werden jetzt auch die kleineren Brücken umgebaut und verstärkt. In der reinen Gebirgsstrecke sind die Arbeiten in dieser Richtung schon teilweise vollendet. Nunmehr sind auch im unteren Ringtal gleichartige Arbeiten im Gange, so der Brückenumbau über den Harmerbach oberhalb der Station Viberach. Die Umbauten dienen dem Verkehr mit schweren Maschinen. Im vollendeten, ganz umgebauten Spaltentunnel unterhalb Bahnhof Niederwasser geht der Verkehr seit einigen Wochen nach Fertigstellung des Oberbaus wieder gleichmäßig.

## Fischereikurs an der Landwirtschaftsschule Gochsburg

Vom Dienstag, den 28. bis Donnerstag, den 25. Oktober d. J. findet an der Landwirtschaftsschule Gochsburg bei Emmendingen ein vom Bad. Landesfischereiverein organisierter Fischereikurs statt, für den eine Reihe wichtiger Vorträge vorgesehen ist. Am ersten Tag wird der Landesfischereivereinspräsident Reg.-Rat Dr. Koch, Karlsruhe, über Körperbau und Einteilung der Süßwasserfische, Teichbau, Karpfenteichwirtschaft, Schleienzucht und Transport der Fische, Dr. Scheffelt, Badenweiler, über Gewässerkunde, Ernährung und Wachstum der Fische sprechen. Am Mittwoch werden Vorträge von Dr. Koch über: Die Forellen, ihre Lebensweise und Zucht sowie mittags über: Bewirtschaftung fließender Gewässer, Secht, Zander und Krebszucht gehalten. Das Thema Fischkrankheiten behandelt Dr. Scheffelt. Ferner ist eine Vorführung von Lichtbildern geplant. Am Donnerstag werden ein Abfischen von Teichen, sowie praktische Übungen an Fischen vorgenommen.

## Vorsicht beim Auswandern!

Der Evangelische Zeitungsdienst für Baden weist darauf hin, daß der Evangelische Hauptverein für deutsche Auswanderer, Berlin N 24, Dramenburger Straße 13/14, kostenlos über alle mit der Auswanderung zusammenhängenden Fragen Auskunft erteilt. Er warnt vor allen Dingen vor der Teilnahme an schlecht vorbereiteten und schlecht finanzierten Siedlungsunternehmen. Neuesten Nachrichten zufolge nähern sich die Pläne der chilenischen Regierung ihrer Verwirklichung. Durch besondere Gesetze soll die gewünschte Einwanderung gefördert und den Siedlern Erfolg und Sicherstellung ihres Lebens gewährleistet werden. Sobald sich das amtliche Siedlungsamt überblicken läßt, erfolgen neuere Mitteilungen.

## Tagungen

Tagung badischer Fortbildungsschullehrerinnen. Kürzlich tagten in Baden-Baden die badischen Fortbildungsschullehrerinnen. Bei der Hauptversammlung stand der Vortrag des Dr. Winkel, Berlin, „Die neueigentliche Ernährungslehre im Licht der Wissenschaft, Wirtschaft und Schule“ im Mittelpunkt. Die Behörden zeigten ihre Anteilnahme an dem zeitgemäßen Thema, Kreisrat Dr. Orfinger begrüßte die Anwesenden sowohl als Vertreter des Unterrichtsministeriums, wie auch als leitender Beamter des Kreisamtes Baden. Wünsche übermittelte der Versammlung die Grüsse und Wünsche der Stadtverwaltung. Seine Ausführungen überzeugten auch die geladenen Gäste, unter denen die Stadtschulräte anderer Großstädte waren, daß dem vor zehn Jahren eingeführten Fortbildungsschulgesetz wohl in keiner anderen Stadt unseres Landes so weitgehend entsprochen wurde, wie gerade in Baden-Baden.

## Handelshochschule Mannheim

Professor Dr. Eigmund Schott, der Leiter des Mannheimer Statistischen Amtes, feiert am 10. Oktober seinen 60. Geburtstag. In Leipzig geboren und einer württembergischen Familie entstammend, kam Herr Schott nach Beendigung seiner Studien über vorbereitende Stellen 1897 an das zwei Jahre vorher begründete Statistische Amt der Stadt Mannheim. 31 Jahre ist er also nun als Leiter dieser Anstalt tätig. Herr Schott hat das Amt aus den kleinsten Anfängen zu einer großen, vorbildlichen, angelegenen Anstalt entwickelt, die dem Reich und dem Baden in vielfach schon vielfach als Forschungsanstalt bewährt hat. Darüber hinaus hat sich Professor Schott schon vielfach literarisch um die Interessen der Stadt verdient gemacht. Herr Schott war als hervorragende wissenschaftliche Kraft, die keineswegs nur den Interessen des eigenen Faches zu dienen suchte, bei der Stadtverwaltung schon seit langem geschätzt. Daher betraute Oberbürgermeister Beck ihn mit der Einführung akademischen Lebens in Mannheim.

Um die Begründung und die schweren Anfänge der Handelshochschule und der ihr vorangehenden Hochschule hat sich Professor Schott besonders große Verdienste erworben. Er war vom 1. April 1908 bis 1. Oktober 1909 der erste Studiendirektor der Hochschule. Auch nachdem er dieses Amt an Professor Behrend abgetreten hatte, blieb er bis zum Jahre 1921 Schriftführer des Hochschulkuratoriums, wie er auch noch bis zum heutigen Tag Mitglied des Verwaltungsrates geblieben ist. Lange Jahre hat Herr Schott auch dem Senat der Hochschule angehört. Seit ihrer Begründung ist er nebenamtlicher Dozent und vertritt in Vorlesungen und Übungen sein Fach, das sich nun nach und nach als akademischer Lehrgegenstand an den deutschen Hochschulen durchsetzt. Daneben war er auch eine Reihe von Jahren an der Heidelberger Universität nebenamtlich tätig. Gerade für das wirtschaftswissenschaftliche Studium erscheint die Notwendigkeit, die Studierenden in das Wesen und die Methoden der Statistik einzuführen, besonders vorzuziehen. Der Senat hatte daher, um der Statistik auch nach außen hin die ihr gebührende Stellung an unserer Hochschule einzuräumen, beantragt, Professor Schott anlässlich der Beendigung seines sechsten Lebensjahrzehnts durch die Ernennung zum vereidigten ordentlichen Professor zu ehren. Das Kuratorium und das Staatsministerium sind diesem Antrag beigetreten.

Die Gemeindefrauen und Österreicher Künstlerinnen hielt unter der Leitung ihrer Vorsitzenden, Frau Ida Dehmel, Gamburg, ihre diesjährige Tagung in Mannheim ab. Die achtzehn Ortsgruppen waren fast vollständig vertreten. Als eine ihrer Spezialaufgaben wird die Gewinnung von freien Ferienaufenthalten für Künstlerinnen gegen ein künstlerisches Gastgeheim betrachtet. Die Gemeindefrauen hat als offizielles Organ für alle ihre Veröffentlichungen die im Verlag G. Brann, Karlsruhe, erscheinende Zeitschrift „Neue Frauenleitung und Frauenkultur“ gewählt. — Als Ort der nächsten Tagung wurde Hannover bestimmt.

## Aus den Parteien

In Ladenburg fand am Sonntag eine Sitzung des Wahlkreises Mannheim-Land der Deutschen Volkspartei statt. Den Ausgangspunkt der Debatte bildete das neue badische Landtagswahlgesetz, das die Amtsbezirke Mannheim und Weinheim in einem eigenen Wahlkreis (19) zusammengelassen hat. Die Einteilung des Landes in 22 kleinere Wahlkreise will einen stärkeren Kontakt zwischen der Persönlichkeit des Abgeordneten und der Wählerschaft herstellen. Einmütig wurde der bisherige Landtagsabgeordnete Brügger, Wülm, als Spitzenkandidat nominiert.

Auf dem am Sonntag in Altenburg (Thüringen) abgehaltenen Parteitag der Demokratischen Partei des Reichstagswahlkreises 12 (Groß-Thüringen) sprach der badische Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Haas, Karlsruhe. In seinen Ausführungen stellte er fest, daß die demokratische Reichstagsfraktion nach wie vor den Parteitag ablehne, dem Reichswehrminister Vertrauen entgegenbringe und die Angriffe gegen ihn wegen der Ernennung des Vizeadmirals Raeder als nicht berechtigt ansehe. Die Reichsregierung werde in Kürze mit starker Aktivität hervortreten müssen. Der demokratische Reichsernährungsminister Dietrich, Baden, werde für eine zielbewusste Bauernpolitik zu sorgen haben. Die wirtschaftliche Freiheit müsse gegenüber den großkapitalistischen Bestrebungen der Kartelle und Konzerne sichergestellt werden.

## Ein Badener Film vom Deutschen Turnfest in Köln

In tatkräftigen Mäßen ist es dem badischen Turnkreis der Deutschen Turnerschaft gelungen, die Arbeit und das Erleben der badischen Turnerinnen und Turner beim 14. deutschen Turnfest in Köln im Bild festzuhalten. Der etwa 2000 Meter lange Film ist als Aushängewort zu betrachten und wird den von der Deutschen Turnerschaft hergestellten Film wertvoll ergänzen. Der Badener Film wird im Laufe des Winters im Gebiet des 10. Turnkreises bei den verschiedenen Turnvereinen laufen und denen, die nicht dabei sein konnten, die gewaltige Heerschau der letzten Julitage vor Augen führen.

## Gemeinderundschau

Rücktritt eines Bürgermeisters. Bürgermeister Franz in Sulzburg hat dem Gemeinderat mitgeteilt, daß er mit Ablauf seiner Amtsperiode Ende Januar 1929 in den Ruhestand zu treten beabsichtigt. Der Gemeinderat genehmigte das Gesuch. Franz war der erste Berufsbürgermeister der Stadt Sulzburg.

Fremdenfrequenz in Badenweiler. In der Zeit vom 1. Januar bis 6. Oktober weilten in Badenweiler 11062 Kurgäste, darunter 2284 Ausländer und 1902 Passanten.

Der Bad Rippoldsau. Direktor Erichsen vom Kurhausrestaurant in Baden-Baden ist auf 1. November zur Übernahme der Leitung des Bades Rippoldsau verpflichtet worden.

Umbau des Badhotels in Überlingen. Wie man hört, soll die Stadt Überlingen zum Umbau des Badhotels sich entschlossen haben. Die Kosten des Umbaus sollen sich auf etwa 100 000 M. belaufen.

Ein Katseller in Konstanz. Nachdem die Erdgeschosse Räume im Rathaus zu Konstanz durch Verlegung des Stadt. Archivs freigegeben sind, wird demnächst mit der Herstellung des geplanten Katsellers begonnen werden. Der Umbau beschränkt sich fast ausschließlich auf innenarchitektonische Ausschmückung, da die prachtvollen Kreuzgewölbe des uralten Renaissancebaues sich gerade in ihrer ursprünglichen Form ganz besonders für eine altdenkmalweinstube eignen. Im neuen Katseller sollen vor allem die naturreinen Weine der Stadt. Epitaphstiftung gereicht werden.

## Der Welfenschatz

Nach Blättermeldungen beabsichtigt der Herzog von Cumberland, den Welfenschatz für eine Summe von rund 10 Millionen Dollar in Amerika zu verkaufen. Begreiflicherweise hat diese Nachricht gerade in Niederdeutschland große Verunsicherung erregt, da der Welfenschatz außerordentlich reich an kostbaren Kunstschätzen aus Niedersachsen ist. Im Gegensatz zu dem Welfenschatz umfaßt der Welfenschatz Kunstgegenstände, die der freien Verfügung des Herzogs unterliegen. Über den Welfenschatz schreibt der Reichskanzler Dr. Redlob in „B. L.“ u. a.:

„Der Welfenschatz kennen die meisten jenes zur Zeit Heinrich des Löwen entstandene Reliquiar (um 1168), das einen immer wiederkehrenden Traum der deutschen Kunst: den zentralen Skulpturblock in dem Gebilde des Goldschmiedes zur Vollendung bringt. Aber nicht nur das Kuppelreliquiar des Welfenschatzes, das uns zu diesen Betrachtungen veranlaßt, und das Falke als Arbeit des St. Pantaleon zu Köln tätigen Benediktinermonches Fridricus bestimmt hat, auch zahlreiche andere Werke des Welfenschatzes sind von hervorragender Bedeutung, nicht nur für die Kunst, sondern auch für die Geschichte Deutschlands. So enthält der Welfenschatz byzantinische Werke, die zu den wenigen Dokumenten der Frühzeit des norddeutschen Christentums gehören. Ein Tragaltar in Emaille ist historisches Dokument auch dadurch, daß er den Meister Gilbertus aus Köln in einer Inschrift als Verfertiger nennt. Unter den weiteren Stücken entstammen fast alle dem niederdeutschen Kunstbereich und dem frühen Mittelalter. Darunter sind 11 Kreuze und 11 Reliquiare, sowie zahlreiche andere Reliquiare, in denen alle die heiligen Reliquien noch in ihrer alten Seidenumhüllung pietätvoll erhalten sind, so daß auch hier der Gedanke, daß dieses vor 250 Jahren im erzbischoflichen Dom zu Braunschweig bewahrte, dann als Kriegsbeute nach Hannover ausgelieferte keltische Reliquiar nunmehr Objekt der Sensation und des Handels werden soll, gegen die Empfindung verstoßt, denn es handelt sich nicht nur um einzelne Stücke von kunsthistorischem Wert, sondern um eine durch Jahrhunderte gepflegte Eifertung, die in sich ein Ganzes bedeutet. Reliquiare und keltische Geräte, wie sie der Welfenschatz enthält, sind Symbole. Kann es wirklich Absicht des Königs von Preußen und seines Beraters Bismarck gewesen sein, durch diese Verwanderung von Krongut in Privatbesitz aus Nationalgut Handelsware zu machen? Sollte es nicht möglich sein — und es

Die neue Nachbrücke in Singen a. S. Der durch den starken Verkehr notwendige Umbau der sog. Mühlenbrücke in eine Betonbrücke über den Neckanal ist in überraschend kurzer Zeit fertiggestellt worden. Mit der notwendig gewordenen Verlegung der Straße zwischen der neuen Brücke und der Scheffelbrücke wird auch gleichzeitig der Stadtpark vergrößert. Die Gesamtkosten, Anlegung der Straße, Vergrößerung des Stadtparks und des Brückenbaus, sind auf 48 000 M. veranschlagt. Sowohl der Kreis als auch das Land haben die Dringlichkeit der Korrektur der Straße und den Bau der neuen Brücke anerkannt und sich bereit erklärt, einen Kostenbeitrag zu leisten. Dieser hängt von den endgültigen Kosten ab und dürfte voraussichtlich 18- bis 20 000 M. betragen.

Die Stadt Koburg unter Zwangsverwaltung. Der Stadtrat Koburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag den städtischen Etat für 1928/29 abermals mit allen Stimmen gegen die der beiden Bürgermeister abgelehnt. Die Kreisregierung wird nunmehr die Finanzierung des Etats und die Erschließung neuer Steuerquellen vorzunehmen haben. Damit wird Koburg die erste Stadt in Bayern sein, die unter Zwangsverwaltung steht.

## Aus der Landeshauptstadt

### Verkehrsregelung an der Kreuzung Kaiserstraße-Karlstraße

Die Sorge für die Sicherheit der Fußgänger hat die Polizei veranlaßt, zu den verkehrsreichsten Zeiten an der Straßenkreuzung Ecke Rominger dem Publikum beim Überqueren des Fahrdammes in jeder Weise behilflich zu sein. Sie hat zu diesem Zweck ihre Beamten angewiesen, dahinzuwirken, daß der Fahrweg in richtiger Weise überquert wird, und einzugreifen, wenn sich eine Person in Gefahr begibt. Dabei sollen Fahrzeuge, die die Sicherheit der Passanten gefährden, zum Stehen gebracht, dem Fußgänger also gewissermaßen der vorschrittsmäßige Weg freigemacht werden. Verwundene werden ferner der ganze Verkehr in Fällen abgestoppt werden, wo dies geboten erscheint. Außerdem ist beabsichtigt, zunächst an der obengenannten Straßenkreuzung Richtungsanzeiger und Wegmarkierungen auf dem Fahrdamm anzubringen, um dem Publikum das Überqueren der Straße zu erleichtern.

Die Fußgänger selbst seien aber auch an dieser Stelle gebeten, sich im eigenen Interesse die Bestimmungen einer modernen Verkehrsregelung baldmöglichst zu eigen zu machen. Diese bringen es mit sich, daß man vor der Überquerung einer Straße auch mal gelegentlich warten muß, und belagen unter anderem, daß der Fußgänger den Fahrdamm senkrecht — zuerst mit Blick nach links und auf der zweiten Hälfte mit Blick nach rechts — zu überschreiten hat und niemals in der Diagonale Straßenkreuzungen passieren darf, wie man dies tagtäglich feststellen kann.

Kaplan Fehsel, der bekannte Berliner Redner, hat wiederum, zum zweitenmal, im großen Festhallsaal zu Karlsruhe gesprochen. Sein Thema lautete: „Das moderne Sexualproblem“, über das er auch ein Buch verfaßt hat. Man hört wieder einen äußerst fesselnden, lebendigen Vortrag des vollkommen frei sprechenden jungen Geistes. Das Thema war auch schon Stoff von in Berlin und anderwärts gehaltenen, auf allen Seiten sehr beachteten Vorträgen. Er sprach über die heutige Sexualnot, die eine Folge der Trennung des Menschen von Gott und des schrankenlosen Individualismus sei. Der geistige Gros sei tot. Häufig juchen Mann und Frau nur ihre eigenen Interessen und gelangen im besten Fall zu einer subjektiven Freundschaft. Die innere Bindung bleibt schwach, und es kommt leicht zu Aneignung und Trennung. Vielfach wird in modernen Ehen der jegliche Gemut zum Selbstzweck, ja zum Ideal erhoben und alles zur sexuellen Lust in Beziehung gebracht. Das eigentlich Menschliche wird damit vernichtet. Amatur, Entartung und Untergang drohen. Körper und Geist müssen zusammen die Grundlage der auf Reliquiosität ausgehenden Ehe bilden. Der Redner fand in der fast ganz gefüllten großen Festhalle stürmischen Beifall.

Badisches Landestheater. In dem am Freitag, den 12. Oktober, zur Uraufführung kommenden Drama „Das Weib des Zephthä“ werden die Titelrolle von Melanie Ernath, die mütterliche Hauptrolle (Zephthä) von Paul Rudolf Schulze dargestellt. Felix Baumbach setzt das Werk in Szene. Lorien Hecht stellte die Bühnenbilder her, Margarete Schellenberg leitete die kostümliche Ausstattung.

scheint, daß eine Hoffnung darauf besteht — eine Frage in Ehre und Würde zu lösen, bei der es um die Würde deutscher Geschichte geht?

Dr. Branschweig, 11. Okt. (Tel.) Wie die „Braunschweig. Landesztg.“ erfährt, ist es Tatsache, daß der Herzog von Braunschweig einem Wiener Kunsthändler den Auftrag erteilt hat, den Welfenschatz für 10 Millionen Dollar zu verkaufen, und zwar mit der ausdrücklichen Mahnung, daß der Käufer den Schatz als Zeugen einer großen deutschen Vergangenheit und als einheitliches kunsthistorisches Denkmal als geschlossenes Ganzes übernimmt und es für alle Zeiten als unteilbares Gut erhält.

## Ein Kriegerdenkmal gegen den Krieg

Die Stadt Ettlingen hat dem Andenken ihrer gefallenen Söhne ein Denkmal geweiht, das von den üblichen Denkmälern wesentlich abweicht. In dem schönen Rathausurm, der auf breitem Sockel einen Barockhelm trägt, wurde ein Relief eingelassen, eine Darstellung des Krieges in seiner verheerenden und destruktiven Wirkung. Über allem das uralte Symbol des Todes, der auf einem schwarzen Pferde die blutige Sense schwingt. Unter den stampfenden Hufen wälzt sich die Menge, flüchtende Bauern mit ihrem Vieh, stürmende Soldaten, Gefallene. Der Sockel bildet eine Darstellung der Zwietracht, zwei Männer, die sich in den Haaren ringeln, umwunden von der Giftschlange mit dem Apfel, auf der anderen Seite des Turmes weist ein Krieger in Stein nach einer Gedendhalle, zu welcher der Torbogen des Turmes ungeöffnet wurde. Dort sind die Wände mit Granitplatten besetzt, auf denen die Namen der Gefallenen verzeichnet sind. „Anfereu getreuen Brüdern, die für die Heimat starben“, steht in großen Lettern darüber. Die gewölbte Dede ist dunkel gehalten und nur mit einem einfachen Ornament geschmückt, dem Symbol der Ewigkeit, mit dem Spruch, den die süddeutschen Städte lange um ihr Übergehd schlagen liehen: Domine conserva nos in pace. Darunter ein ewiges Feuerzeichen. Das Denkmal wurde von dem badischen Bildhauer Oskar Alexander Kiefer entworfen, der schon im Herbst 1914 eine Plakette geschaffen hat, die auf die übliche Verherrlichung des Krieges bewusst verzichtet und dafür die Schrecken des Krieges zum Ausdruck bringt.



Für das Grenz- und Auslandsdeutschtum. Unter dem Ehrenvorsitz des Staatspräsidenten Dr. Kemmerle wird der Landesverband Baden des Vereins für das Deutschtum im Auslande dieses Spätjahr wieder einen Pfingsttag für das Grenzland- und Auslandsdeutschtum veranstalten.

**Die Monate Gefängnis für einen rabierten Fahrchein.** Vor einiger Zeit hatte sich der hiesige praktische Arzt Dr. Rosenthal vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Fälschung von städtischen Straßenbahnfahrcheinen zu verantworten und war zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen das Urteil legte Dr. Rosenthal Berufung ein, die jetzt die Strafkammer beschäftigt. Der Angeklagte bestritt dabei alle Fälschungen bis auf einen Fall, die betreffende Fälschung sei aber nicht von ihm vorgenommen worden, es habe sich vielmehr um ein Fahrcheinheft gehandelt, das er im Wartezimmer gefunden habe und der darin befindliche Schein sei rabiert gewesen. Das Gericht verwarf die Revision und bestätigte die viermonatliche Gefängnisstrafe.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**D.3. Schwetzingen, 10. Okt.** In Schwetzingen haben sich bis jetzt 49 Personen in die Listen zum Volksbegehren eingetragen. **11. Okt.** Auf die ausgeschriebene Stelle des I. Ratsschreibers haben sich 18 Bewerber gemeldet.

**D.3. Mingsolsheim (Bruchsal), 10. Okt.** Hier starb im Alter von 98 Jahren Hochwürden Kammerer Manfignore Josef Münch. Der Verstorbene, der noch letztes Jahr sein 70jähriges Priesterjubiläum feiern konnte, wurde hierbei von der Gemeinde Mingsolsheim, bei der er jahrzehntlang wirkte, zum Ehrenbürger ernannt.

**D.3. Pforzheim, 10. Okt.** Bundesführer Seldte sprach gestern auch hier in einer Kundgebung des „Stahlhelm“. Eine Ansammlung vor dem Saalbau mußte durch die Polizei zerstreut werden. Hierbei und während des Marsches des „Stahlhelms“ wurden fünf Personen festgenommen, aber bald wieder entlassen.

**D.3. Freiburg i. Br., 10. Okt.** In einer Zuschrift der Badischen Staatsanwaltschaft an das Wollfische Telegraphenbüro heißt es: Die Annahme der Staatsanwaltschaft, daß der Mord auf der Weipfannenhöhe am 31. Mai 1928 in Zusammenhang zu bringen sei mit dem im letzten Ausschreiben vom 24. September erwähnten Auftreten eines Mannes mit einer schwarzen Mäntel im Jahre 1927 wird gestützt durch zwei Erkenntnisse, die erst auf dieses Ausschreiben hin zur Anzeige kamen. Am 13. Juli 1927 trafen zwei Damen auf dem Höhenweg Furtwangen-Kalte Herberge, dreiviertel Stunden von Furtwangen entfernt, auf einen völlig nackten Mann, der eine schwarze Mäntel trug. Da sie sofort flüchteten, ist weiter nichts gesehen, als daß er ihnen schamlose Worte nachrief. Eine Personenbeschreibung kann nicht gegeben werden. Am 1. September d. J. traf eine Dame gegen 1/2 8 Uhr abends auf dem gleichen Höhenweg zwischen Kalte Herberge und Turner auf einen ebenfalls völlig nackten Mann, der nur hohe Schuhe und einen grünen Jägerhut trug. Das Alter wird auf 35 bis 45 Jahre geschätzt, die Größe 1,75 Meter. Auch hier flüchtete die Dame.

**D.3. Donaueschingen, 10. Okt.** Hier ist bisher nur eine einzige Eintragung für das Volksbegehren erfolgt.

**D.3. Pfullendorf, 10. Okt.** In den letzten Tagen kamen Hunderte von Wagen Obst in unserem Ort zum Verkauf. Trotz großer Zufuhr zogen die Preise an. Gegen 20 Eisenbahnwaggons Obst-, Wirtschaft- und Tafelobst rollten ab. Auch der Kartoffelhandel läßt sich sehr gut an, die Zufuhren finden bei schönem Wetter direkt vom Ackerfeld aus statt. Die Preise sind auf 6 RM pro Doppelzentner zurückgegangen.

**D.3. Billingen, 10. Okt.** Gestern abend wurde die Gemeinde Obereichach von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Auf der Neubühne des Gasthofes zum „Schweizerhof“ — mitten im Dorfe — entstand abends Feuer, das sich sehr rasch ausdehnte. Das zweistöckige Gasthaus mit dem angebauten neuen Tanzsaal ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. — Heute nachmittag wurde Obereichach abermals von einem Brandunglück heimgesucht. Um 2 Uhr brach in dem Doppelwohnhause der Witwe Griechhaber und des Landwirts Ab. Furtwängler Feuer aus. Das Anwesen ist vollkommen niedergebrannt; man vermutet Brandstiftung.

**W.3. Landau, 11. Okt.** Das Bezugsgericht in Landau beurteilte einen Deutschen, der sich an einer Schlägerei mit zwei französischen Sergeanten auf einer Kirmees beteiligt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis.

### Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	11. Okt.	10. Okt.	9. Okt.	8. Okt.
Amsterdam 100 G.	163.29	163.63	163.29	163.63
Kopenhagen 100 Kr.	111.99	112.21	111.96	112.18
Italien 100 L.	21.975	21.015	21.98	22.02
London 1 Pf.	20.37	20.41	20.36	20.40
New York 1 D.	4.1975	4.2055	4.1975	4.2055
Paris 100 Fr.	16.39	16.53	16.385	16.425
Schweiz 100 Fr.	80.77	80.93	80.755	80.915
Wien 100 Schilling	59.015	59.135	59.025	59.145
Prag 100 Kr.	12.436	12.456	12.439	12.459

Keine Redarschiffahrt im September. Die Güterschiffahrt zwischen Heilbronn und Mannheim und umgekehrt konnte auch im Monat September wegen zu geringen Wasserstandes noch nicht wieder aufgenommen werden.

### Staatsanzeiger

Bekanntmachung  
Verwaltungsassistentenprüfung  
Herbst 1928.

Gemäß § 5 der Verordnung des Staatsministeriums vom 12. Dezember 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 S. 873) wurden auf Grund der abgelegten Verwaltungsassistentenprüfung als für den einfachen mittleren Dienst für befähigt erklärt:

Die Bureaugehilfen Bernhard Bohlhauer in Bretten, August Reich in Ettlingen, Karl Ripp in Pforzheim, Robert Rühlinger in Mannheim, Eugen Sieger in Pforzheim, Christian

Wolbert in Wolfach, sowie Wachtmeister Josef Mubelsee in Heidelberg.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1928.  
Der Minister des Innern  
J. V. Föhrenbach

### Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Entlassen:  
Kanzlistin Maria Salatterer beim Bezirksamt Waldshut auf Ansuchen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

In den Ruhestand versetzt wurde:

Hauptlehrer Ludwig Wirthwein an der Volksschule in Sprantal, Amt Bretten, auf sein Ansuchen — bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Ausgeschieden gemäß Art. 14 M. V. B.:

Die Hauptlehrerin Frau Adeline Berger in Lodenau.

Finanzministerium

Wasser- und Straßenbaudirektion

Ernannt:

Zum Wasserbaumeister der Wasserbaumeisteranwärter August Danner, beim Rheinbauamt Mannheim.  
Zum Vermessungssekretär der Vermessungshelfer Emil Gabelstroh, beim Vermessungsamt Donaueschingen.

Planmäßig angestellt:

Der Straßenwärter Georg Ruff in Lobensfeld.

Versetzt:

Obergeometer Adam Borzell in Neßl zum Vermessungsamt Wolfach; Straßenoberbaumeister Michael Ehret in Sinsheim nach Kenzingen; Straßenbaumeister Johannes Meier in Triebberg nach Sinsheim; Straßenbaumeister Ernst Gerber in Neustadt i. Schw. nach Ettlingen; Straßenbaumeister Max Steiert in Emmendingen nach Neustadt i. Schw.; Straßenbaumeister Karl Kern in Göttsbühl nach Waldshut; Verwaltungsssekretär Karl Stang in Sinsheim zum Rheinbauamt Mannheim; Verwaltungsssekretär August Hafner in Waldshut zum Wasser- und Straßenbauamt Sinsheim.

Zurückgenommen:

Die Versetzungen des Straßenoberbaumeisters Hermann Volk in Billingen nach Bühl und des Straßenbaumeisters Franz Hebler in Karlsruhe nach Billingen.

Nach Erreichung der Altersgrenze treten kraft Gesetzes in den Ruhestand:

Verwaltungsssekretär Christian Riff beim Rheinbauamt Mannheim; die Straßenwärter August Müller in Neuenburg und Johannes Peter in Sandweiler.

Entlassen auf Ansuchen:

Der Vermessungshelfer Martin Kempf zwecks Übertritts zur Stadt Karlsruhe.

Gestorben:

Polizeihauptwachmeister Hugo Ober in Mannheim.



## Jeder Verbraucher kann Mitglied werden!



Der Lebensbedürfnisverein Karlsruhe ist die größte Verbraucher-Organisation von Mittelbaden 25 000 Mitglieder aller Stände werden mit den wichtigsten Lebensmitteln versorgt. Der Verein hat 42 Lebensmittelverteilungsstellen, 1 Schuhgeschäft, eigene Großbäckerei, Konditorei, Kaffeerösterei, Weinkellerei, Bierabfüllerei, Brennstoffabteilung. Aufnahme kostenlos. Beitrittserklärungen in allen Verteilungsstellen erhältlich. Geschäftsanteil 30 RM., der in drei Jahren durch Rückvergütungsgutschrift erworben werden kann.

# Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

e. G. m. b. H.

**Badische Lichtspiele**  
Konzertthaus  
Freitag, den 12. bis Mittwoch, den 17. Oktober  
(außer Sonntag) jeweils 20.15 Uhr  
Samstag, Sonntag und Mittwoch auch 16 Uhr  
**„Die Nibelungen“**  
Siegfrieds Tod  
Das größte deutsche Heldenlied  
mit Originalmusik von Huppertz  
Verstärktes Orchester  
Kartenvorverkauf:  
Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstraße.

**Ablösung**  
VON  
**Reichs-Entschädigungsforderungen**  
zu günstigen Bedingungen durch  
**Germania - Versicherung**  
Spezialbezirksdirektion für Baden  
Karlsruhe, Kriegsstraße 144  
Auskunft kostenlos und unverbindlich

**Badisches Landestheater**  
Freitag, 12. Oktober  
\*F 5 Th.-Gem. 3. S.-Or.  
(1. Hälfte)  
Uraufführung  
**Das Weib des Sephta**  
Drama von Liffauer  
Mitwirkende:  
Bertram, Ermacht, Frauen-  
dorfer, Genter, Quaiser,  
Riegler, Vorkfeldt, Brand,  
Gemmede, Herz, Just,  
Kienischer, Prüter,  
Schneider, Schulze,  
u. d. Tend  
Anfang 20 Ende geg. 22  
Preise A (0,70—5,00 RM)

**Korbmöbel**  
Mercedes  
Günstig ab Fabrik an Private!  
Besparsame Teilzahlung. Kreditkarte. Karting  
auf Wunsch. Nur  
Badische Mercedes-Lorch

**Ludwig**  
Schweisgut  
Karlsruhe i. B.  
Erbsenstr. 4  
beim Rondellplatz  
Flügel  
Pianos 24  
Harmoniums  
Nur beste Fabrikate  
Sehr mäßige Preise  
Umtausch alter Klaviere

**Leser Bücher**  
Wissen gibt Macht!

**Arbeitsvergebung.**  
Die Maurerarbeiten zum Ausbau des östlichen Stallgebäudes in Stutensee sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens nach Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Januar 1928 vergeben werden.  
R. 869  
Unterlagen sind auf dem Bezirksbauamt, Stenphanienstr. 28, Karlsruhe, erhältlich, wofür auch die Pläne aufliegen. Angebotsformulare werden in der Zeit von vorm. 9 bis 11 Uhr am 15. Oktober 1928 bis einschließl. 25. Oktober 1928 unentgeltlich ausgeteilt.  
Die Angebote sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Arbeitsvergebung Stutensee“ bis zum 26. Oktober 1928, vormittags 8.30 Uhr, anher einzusenden. Die Öffnung der Angebote erfolgt am 26. Oktober 1928, vormittags 9 Uhr. Zuschlagsfrist beträgt 5 Tage.  
Karlsruhe, 8. Okt. 28.  
Bezirksbauamt.

**COLOSSEUM**  
Bis einschließl. 15. Okt.  
Abg. abends 8 (20) Uhr  
**Revue**  
Für  
**Euer Geld!**  
mit neuen Einlagen  
u. a. die humoristische  
Parodie über das  
**Lichtfest**  
Fotografie der  
Marktplatzbeleuchtung

**COLOSSEUM**  
Bis einschließl. 15. Okt.  
Abg. abends 8 (20) Uhr  
**Revue**  
Für  
**Euer Geld!**  
mit neuen Einlagen  
u. a. die humoristische  
Parodie über das  
**Lichtfest**  
Fotografie der  
Marktplatzbeleuchtung